

TARIFPARTEIEN

EVG: Tarifverhandlungen mit der DB

(TDH) In der letzten Ausgabe hatte ich den Themenblock „Tarifparteien“ damit geschlossen, dass es in 2025 aus gewerkschaftlicher Sicht wohl etwas ruhiger würde. Dabei war mir die Laufzeit des Tarifvertrags zwischen der EVG und der DB durchgerutscht – und das Engagement der Gewerkschaft. Diese wollte nämlich noch vor der vorgezogenen Bundestagswahl einen Tarifabschluss mit der DB erzielen. Die Gespräche zwischen den Tarifparteien schienen in Summe ganz ruhig und geräuschlos abzulaufen. Nur wenig drang nach außen und auch die Website der EVG hielt sich mit allzu kritischen Anmerkungen zu den Gesprächen zurück. Die dritte Verhandlungsrunde, die am 12.02.2025 begann, endete pünktlich zum Redaktionsschluss mit dem Abschluss eines neuen Tarifvertrags.

Die EVG möchte in der aktuellen Tarifrunde eine Erhöhung des sog. Zusatzgeldes (EVG-ZUG) für Personale in Schichtarbeit und signifikante Anpassungen an der allgemeinen Entgeltstruktur erreichen. Die Details des Tarifabschlusses wurden nicht rechtzeitig für diese Ausgabe veröffentlicht.

DEUTSCHE BAHN

Kündigungsfristen BahnCard rechtmäßig

(MDB – DS 334) Die Verbraucherzentrale Thüringen hatte im Februar 2024 beim Oberlandesgericht Hessen eine Klage gegen die Deutsche Bahn AG eingereicht. Bemängelt wurden die langen Kündigungsfristen der Probe BahnCards und die Verlängerungszeiten der regulären BahnCards. Diese sind ein Jahr gültig und verlängern sich um ein Jahr, wenn diese nicht vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wurden.

Die Probe BahnCards hatten eine Kündigungsfrist von sechs Wochen und werden in reguläre BahnCards mit einem Jahr Vertragslaufzeit umgewandelt. Die Verbraucherzentrale sah hier einen Verstoß gegen ein 2022 erlassenes Gesetz. Ihrer Meinung nach müsste die BahnCard dann monatlich kündbar sein.

Am 18. Dezember 2024 hat das Oberlandesgericht Hessen entschieden, dass die von der Verbraucherzentrale Thüringen bemängelte Kündigungsfrist von sechs Wochen für die Probe-BahnCard rechtmäßig ist. Ebenso darf die BahnCard um ein Jahr verlängert werden, welche dann mit einer Kündigungsfrist

von vier Wochen zum Vertragsende gekündigt werden kann.

Die Deutsche Bahn AG hatte im Vorfeld der Klage die Kündigungsfrist für die Probe BahnCard freiwillig auf vier Wochen verkürzt.

Das Gericht erklärt in der Pressemitteilung dazu: „Es handele sich bei der BahnCard insbesondere nicht um einen Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Waren oder die regelmäßige Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen, bei denen gesetzlich eine vierwöchige Kündigungsfrist vorgesehen sei (§ 309 Nr. 9 c BGB). Die BahnCard stelle vielmehr lediglich einen Rahmenvertrag ohne regelmäßigen Leistungsaustausch dar. Sie vermittele den Kunden nur einen Anspruch darauf, während ihrer Laufzeit ermäßigte Preise für Dienstleistungen zahlen zu müssen.“

Lediglich die von der Deutschen Bahn AG geforderte Schriftform für die Kündigung erklärte das Gericht für rechtswidrig. Das Gericht erklärt dazu:

„Die Beklagte müsse es aber unterlassen, unter der Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ darauf hinzuweisen, dass die Kündigung schriftlich erfolgen müsse, entschied der Senat. Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der Erklärungen gegenüber dem Verwender (hier der Beklagten) an eine strengere Form als die Textform gebunden werden, unterfielen dem Klauselverbot nach § 309 Nr. 13 b BGB und seien unwirksam. Hier verlange die Beklagte mit der Schriftform eine eigenhändige Namensunterschrift und gehe damit über die Textform hinaus.“ Dieses Urteil ist nicht anfechtbar!

Fahrkartenkauf ohne Geschlechtsangabe

(TDH) Irgendwie kennt man es aus nahezu jedem Formular: die Angabe der Anrede mit Bezug zum eigenen Geschlecht. An „Frau“, „Herr“ oder „Divers“ konnte man sich nun schon lange gewöhnen, sei es in eben jenen Formularen oder in den beliebten Stellenanzeigen; Stichwort „Metzger (w/m/d)“. Ein französischer Verband namens Mousse hatte vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) dagegen geklagt, dass beim Fahrkartenkauf diese Angabe von der SNCF erhoben wurde, weil es mit Verweis auf das Gebot der Datenminimierung gegen die Datenschutzgrundverordnung verstoße. Der EuGH entschied im Sinne der Klägerin, so dass die SNCF künftig nicht mehr danach fragen darf.

Die Deutsche Bahn hat in ihren Onlineformularen bereits die Möglichkeit zur Auswahl einer „Neutralen Anrede“ geschaffen. Ein Pflichtfeld ist die Auswahl einer Anrede allerdings tatsächlich auch.

DB INFRAGO AG**BNetzA-Verfahren zu Stellwerkspersonalen**

(TDH – DS 339) Im langlaufenden Verfahren der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu fehlenden Stellwerkspersonalen bei der DB InfraGO AG gibt es Neuigkeiten. Die BNetzA hat von Amts wegen ein Verfahren eröffnet, um das im vorherigen Verfahren angedrohte Zwangsgeld vollstrecken zu können. Grund ist, dass die DB InfraGO AG ihre selbstgesteckten Ziele beim Personalaufbau nicht erreicht. Der Zugang zur Schieneninfrastruktur wird dadurch unverhältnismäßig eingeschränkt. Die Behörde reagiert nun auf diesen Zustand. Über den Ausgang des Verfahrens werde ich berichten.

Trassenentgelte der DB InfraGO AG 2026

(TDH – DS 337 + DS 340) Im Januar 2025 fand bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) in Bonn die öffentliche mündliche Verhandlung zu den Trassenentgelten der DB InfraGO AG für das Fahrplanjahr 2026 statt. Die DB InfraGO AG hatte für das Verfahren einen Hauptantrag und einen Hilfsantrag eingereicht. Grund dafür ist die angenommene Rechtswidrigkeit der Kappung von Trassenpreissteigerungen im Schienenpersonennahverkehr bei maximal 3 Prozent. Die DB hat gegen diese Fixierung geklagt. Das Verwaltungsgericht Köln hat die Klage

an den Europäischen Gerichtshof weitergegeben. Dessen Entscheidung steht noch aus und macht zwei Anträge erforderlich. Die Beschlusskammer hat in Aussicht gestellt, dass der Beschluss zu den Trassenpreisen wahrscheinlich erst im November 2025 gefasst würde, um eine etwaige Entscheidung des EuGH berücksichtigen zu können und weitere Klagen zu vermeiden. Je nach Ausgang des Verfahrens stünden dem Fernverkehr und Güterverkehr erneut Kostensteigerungen im zweistelligen Prozentbereich ins Haus. Sofern der EuGH die „Trassenpreisbremse“ im Nahverkehr für rechtswidrig einstufen würde, erwarteten den Nahverkehr Preissteigerungen von über 20%. Am Ende gibt es also im System Schiene keinen Gewinner bei dieser Klage. Zur Erinnerung: Grund für diese massiven Steigerungen ist die Erhöhung des Eigenkapitals der DB, weil dem ehemaligen Bundesfinanzminister Christian Lindner die Einhaltung der Schuldenbremse so heilig war, dass er stattdessen lieber das System Schiene preislich kollabieren lässt. Die Eigenkapitalerhöhung ist nämlich, im Vergleich zu den bisher gezahlten Baukostenzuschüssen, für die Schuldenbremse neutral.

Generalsanierung**Union hinterfragt Generalsanierungen**

(TDH) Zu viel Geld für zu wenig Verbesserungen –

Am 2.9.2021 konnte Clemens Kiewewalter den 440 106 von agilis auf dem Weg von Regensburg nach Neumarkt (Oberpfalz) bei Laaber fotografieren. Im nächsten Jahr soll die Strecke zur Generalsanierung gesperrt werden. Die Beschwerde von agilis hatte die Bundesnetzagentur kürzlich abgewiesen.



so lässt sich die jüngste Kritik der Unionsparteien CDU und CSU zusammenfassen. So Sorge beispielsweise das Aussparen von Brückenerneuerungen bei Generalsanierungen, weil dafür ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wäre, für keine nachhaltige und langfristige Verbesserung. Schließlich müssten auch diese Bauwerke irgendwann erneuert und dafür die betroffenen Strecken erneut gesperrt werden. Die Unionsparteien kündigten an, bei einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode jede einzelne Generalsanierung auf ihre Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit zu überprüfen.

Generalsanierung Nürnberg-Regensburg

(TDH – DS 337 + DS 339) Für diesen Korridor der sog. Generalsanierungen gab es in den letzten Monaten eine hohe mediale Aufmerksamkeit. Ein Grund dafür war das hier bereits erwähnte Beschwerdeverfahren des Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) agilis bei der Bundesnetzagentur. Agilis erbringt auf diesem Streckenabschnitt die Nahverkehrsleistungen im Auftrag des Freistaats Bayern.

Nach der öffentlichen mündlichen Verhandlung bei der Bundesnetzagentur in Bonn hat die Behörde nun ihren Beschluss gefasst. Die Beschwerde der agilis wird abgewiesen. Die DB InfraGO AG kann die Baumaßnahmen wie geplant und unverändert durchführen.

Im Wesentlichen bezieht sich die Beschlusskammer 10, die für die Eisenbahnregulierung zuständig ist, auf die festgelegten Fristen für mögliche Stellungnahmen im Rahmen der Konsultation der Zugangsberechtigten zu Baumaßnahmen. Agilis habe es versäumt, zur erstmaligen Kommunikation 33 Monate vor dem Fahrplanwechsel 2025/2026 eine entsprechende Eingabe bei der DB InfraGO AG zu machen, aus der die Einwände gegen diese Totalsperrung mit Nennung der zu erwartenden Konsequenzen hervorgingen. Das EVU gab jedoch an, dass sich die Konsequenzen einer fünfmonatigen Totalsperrung für ein Unternehmen, das Regionalverkehre durchführe, auch ohne eine solche Eingabe ergeben würden. Schließlich kenne die Infrastrukturbetreiberin die Verkehre und die Folge des Wegfalls aller Züge bei einer geplanten Totalsperrung, zumal es im Regionalverkehr in der Regel keine Möglichkeit der Umleitung gebe.

Während des Verfahrens wurden durch Beteiligte auch Zweifel an der Verfassungskonformität der für die Generalsanierung eingeführten Regeln im Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) geäußert. Die sehr konkrete Benennung von mehrmonatigen Totalsperrungen widerspreche den Regelungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, weil dort konkrete Anforderungen an die Baustellenplanung festgelegt seien, die durch das BSWAG unterlaufen werden könnten.

Die Hinzugezogenen, bestehend aus weiteren EVU sowie Verbänden und Aufgabenträgern, haben die Möglichkeit, gegen diesen Beschluss zu klagen.

BAHNUNTERNEHMEN

FlixTrain wächst durch Tarifkooperation

(TDH) Ein feiner Zug von FlixTrain ist die Zusammenarbeit mit dem Deutschlandtarifverbund (DTV) in Nordrhein-Westfalen. Künftig können Reisende den Nahverkehrsabschnitt zu ihrem FlixTrain-Halt direkt mitbuchen. FlixTrain erweitert damit seine Verfügbarkeit in der Fläche signifikant. Mit den rund 50 FlixTrain-Halten sind künftig auch 500 Städte über die Regionalzug-Kooperation erreichbar. Beispielfhaft nennt FlixTrain in der zugehörigen Pressemitteilung Städte wie Krefeld, Herne, Remscheid, Iserlohn und grenzüberschreitend in die Niederlande sogar Venlo, Arnheim und Enschede. Mit einer durchgehenden Buchung wird der Zugang zum Produkt vereinfacht und künftig rund 18 Millionen Menschen die Möglichkeit zur Nutzung der grünen Züge eröffnet.

POLITIK

BMDV fördert die DAK weiterhin

(TDH) Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat Ende Dezember 2024 die finanzielle Förderung der Digitalen Automatischen Kupplung (DAK) im Projekt DAC4EU um 8,25 Millionen Euro erhöht. Darüber hinaus werden laut einer Ende Januar 2025 vom BMDV veröffentlichten Studie für die Jahre 2026 bis 2028 Pionierzüge empfohlen. Bestandteil der Veröffentlichung ist auch die indirekte Forderung einer Beteiligung der EU und der Schienenbranche.

Neben dem „Quantensprung in der Automatisierung“ führt die Studie auch eine Erhöhung der Infrastrukturkapazität an, die durch die DAK möglich würde, weil Güterzüge dann in den „moving blocks“ fahren könnten. Mit konventioneller Technik wäre dieser Schritt nicht möglich. Die technischen Argumente werden um personelle ergänzt: auch dem Fachkräftemangel könne mit der DAK angemessen begegnet werden.

BAUSTELLENINFOS

Nord

Ab dem 07.03.2025 abends bis 22.03.2025 Betriebsschluss entfallen zwischen Hamburg und Pinneberg alle Züge mit Ausnahme der S-Bahn. Passend wurde zum Fahrplanwechsel im vergangenen Dezember der durchgehende 10-Minuten-Takt auf der S-Bahn nach Pinneberg werktags ab 22 Uhr und an Wochenenden auf einen 20-Minuten-Takt reduziert. Gute Fahrt!

Ost

Ursprünglich sollten zum 28.02.2025 die Züge der Linien RE 5 / RE 51 im Abschnitt Demmin - Neubrandenburg - Burg Stargard (Meckl) ausfallen. Wahrscheinlich wegen der großen Beliebtheit des Schienenersatzverkehrs (oder schlicht wegen der

nichterfolgten Fertigstellung der Baumaßnahme) wird dieser Zustand nun bis 31.03.2025 verlängert. Top, die Wette gilt!

Im unteren Teil des Berliner Hauptbahnhofs (Gleise 1 bis 8) sollen ursprünglich geplante und dann doch nicht gebaute Weichenverbindungen zur Verbesserung der Betriebsqualität eingebaut werden. Außerdem erhält der Bahnhof neue Zugdeckungssignale, um zwei Züge in einem Gleis bereitstellen zu können. Das führt zu einer halbseitigen Sperrung des Nord-Süd-Fernbahntunnels. Vom 18.02.2025 bis 15.04.2025 erleben Reisende folgende Auswirkungen: Die RB14 wird ab Berlin-Spandau nach Berlin-Lichtenberg umgeleitet – mit Halt in Berlin Jungfernheide und Berlin Gesundbrunnen. Der FEX fährt von Berlin-Lichtenberg über Berlin Ostkreuz zum Flughafen BER und hält zusätzlich in Berlin-Schöne-weide. Der RE 5 entfällt zwischen Berlin Gesundbrunnen und Berlin Südkreuz. Die RB 23 verkehrt zwischen Potsdam Griebnitzsee und Flughafen BER nur noch zweistündlich. An den beiden verlängerten Wochenenden 21.03.2025 bis 24.03.2025 und 18.04.2025 bis 22.04.2025 jeweils von 22 Uhr bis 4 Uhr ist zwischen Berlin Hbf (untere Ebene) und Berlin Südkreuz kein Zugverkehr für den gesamten Regional- und Fernverkehr möglich. Bis 11.03. entfällt die S 5 / S 5X zwischen Gößnitz und Werdau.

Bis zum 26.03.2025 entfällt die S 9 zwischen Halle (Saale) Hbf und Delitzsch ob Bf sowie vereinzelt zwischen Halle (Saale) Hbf und Eilenburg.

Bis zum 09.05.2025 entfällt die S 2 bzw. S 8 zwischen Burgkernitz und Lutherstadt Wittenberg/ Zahna.

West

Bis zum 06.06.2025 entfallen auf der Achse NRW - Berlin teilweise die Halte Hamm, Bielefeld und Herford in Richtung Köln/Düsseldorf.

Zwischen 28.02. und 25.04.2025 werden die Züge der ICE-Linie Koblenz-Bonn-Köln-Hannover-Berlin hauptsächlich zwischen Essen und Dortmund bzw. zwischen Essen und Münster oder aber zwischen Köln bzw. Düsseldorf und Dortmund umgeleitet.

Mitte

Bis zum 14.06.2025 kommt es auf der Lahntalbahn zwischen Koblenz – Nassau (Lahn) und Limburg zu Ersatzverkehr.

Im Bahnhof Schlüchtern werden Bahnsteigarbeiten durchgeführt. Die RB53 Würzburg-Gemünden-Schlüchtern endet deshalb bis 21.06.2025 in Sterbfritz. Zwischen Sterbfritz und Schlüchtern verkehren Busse als Schienenersatzverkehr. Die Fahrtdauer zwischen den beiden Stationen ist analog der Fahrzeit der Züge.

Süd

Weiterhin frei von Fernverkehr ist der Abschnitt zwischen Immenstadt und Oberstdorf. Der aktuelle Baustellenfahrplan gilt bis zum 06.04.2025 und enthält ausschließlich Züge des Regionalverkehrs.

Zur Inbetriebnahme eines neuen Digitalen Stellwerks (DSTW) in Ansbach wird der Abschnitt Gunzenhausen-Oberdachstetten zwischen dem 22.03.2025 und 30.03.2025 gesperrt. Der betroffene Güterverkehr soll von Nürnberg über Bamberg oder Kitzingen nach Würzburg geführt werden.

Im Raum Stuttgart wird zwischen dem 24.03.2025 und 05.04.2025 eine eingleisige Sperrung zwischen Böblingen und Stuttgart West auf der Panoramabahn zu Umleitern des Fernverkehrs über Renningen und Korntal führen.

Triebzug 9215 könnte Modell gestanden haben: Nach Ankunft aus Berlin Ostbahnhof steht der Zugschluss von ICE 954 in Köln Hbf passend vor dem Plakat, das mit dem ICE 4 für Sparpreise wirbt und so von Werner Consten im Bild festgehalten wurde.

